

Konzept Parken in Quartieren

Pilotprojekt Neustadt-West

28. Mai 2026, Sitzung des Beirats Neustadt

Frau Susanne Findeisen | Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Herr Jürgen Bengard | Amt für Straßen und Verkehr

Herr Prof. Dr.-Ing. Daniel Seebo | shp Verkehrsplanung



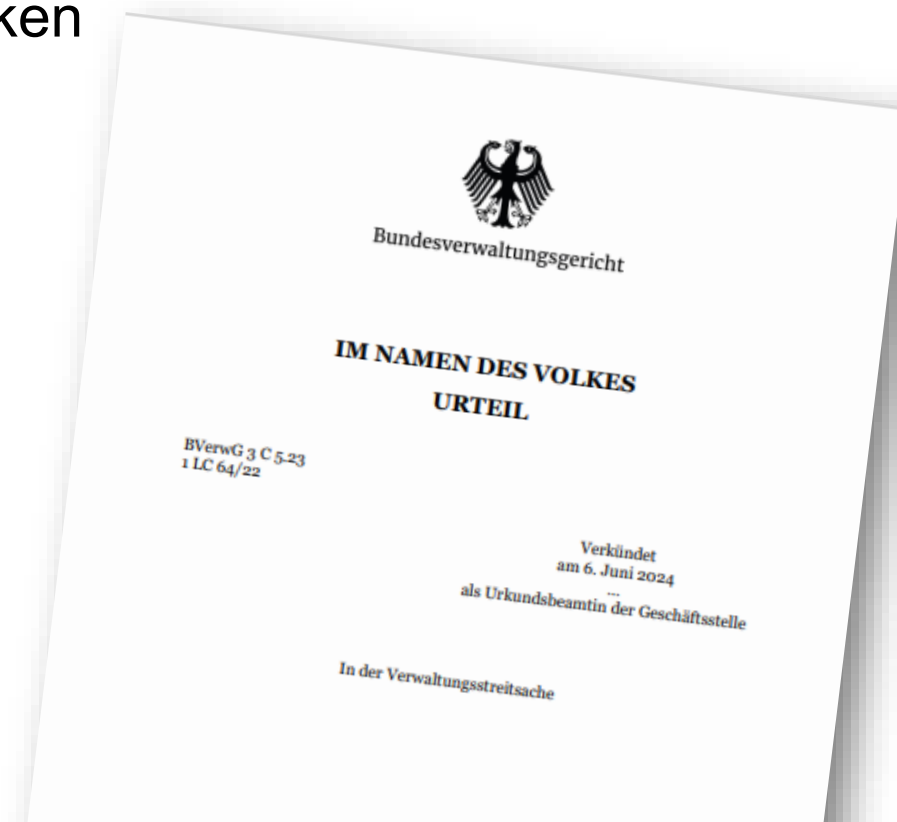
Kurze Einführung zum Konzept “Parken in Quartieren“ und Pilotprojekt Neustadt-West

Stadtweites Problem Gehwegparken

Eingeschränkte Barrierefreiheit durch regelwidriges Parken



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum
Gehwegparken in Bremen: BVerwG 3 C 5.23
vom 6. Juni 2024 <https://www.bverwg.de/de/060624U3C5.23.0>



Weiterentwicklung auf Basis des Bundesverwaltungsgerichtsurteils



Amt für Straßen
und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



Freie
Hansestadt
Bremen

16. Jan 2025, der Städtischen
Deputation für Mobilität, Bau und
Stadtentwicklung zur Kenntnis

16. Jan 2025, der Städtischen
Deputation für Mobilität, Bau und
Stadtentwicklung zur Kenntnis

- 06. Nov 2025, Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
- 09. Dez 2025, Senat
- 27. Jan 2026, Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

- 06. Nov 2025, Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
- 09. Dez 2025, Senat
- 27. Jan 2026, Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Abteilung 5, Referat 50 Strategische Verkehrsplanung

Jürgen Hoffmann,
Sofie-Susanne Finselsen 50-
16
Tel.: -59492
8. Januar 2025

Vorlage VL 21/3950

☒ ÖFFENTLICH

☐ NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	16. Januar 2025	Kennbräunahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage
Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken (auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts)

Vorlagentext

A. Problem

Der Umgang mit regelwidrigem Parken wurde in den letzten Jahren in mehreren beschlossenen Gremienvorlagen behandelt. Das bereits vorgestellte Konzept wurde jeweils weiterentwickelt, um das Vorgehen zu präzisieren sowie eine Umsetzbarkeit im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen zu gewährleisten.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Inneres formulierten 2020 ein gemeinsames Strategiepapier „**Parken in Quartieren**“, das der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 13.02.2020 (VL 20/935) und der zur Ordnung und Lenkung des Parkens auf öffentlichen Straßen gegeben wurde. Es wurden Maßnahmen und Aufenthaltsqualität zu sichern und die Situation im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden in den Wohnquartieren auszugleichen zu verbessern.

Am 17.11.2020 hat die Stadtbürgerschaft (Drucksache 20/320 S) den Änderungsantrag zum Bürgerantrag der Initiative „Platz Da!“ beschlossen. Das hier geforderte Konzept zum Ordnen des Parkens und Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wurde im Rahmen der **Teilstrategie „Parken in Quartieren“** der Teilschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) erarbeitet. Der Senat hat am 20.09.2022 dem von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgelegten Entwurf der Teilschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2025 - Bericht Maßnahmen und Handlungskonzept beschlossen. Anschließend hat die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in ihrer Sitzung am 29.09.2022 dem Entwurf der Teilschreibung des

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatoren für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	Vantwortlich:	S. Findeisen, J. Hoffmann, G. Polzin + 59492, + 60239
Abteilung/Referat:	Referat 50	Telefon:	
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
off. / n.off.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Konzept Parken in Quartieren auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts

Vorgantext:

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen muss den Herausforderungen des zunehmenden Parkdrucks in den Quartieren und dem flächenhaften, verbotsdringenden Park auf Gehwegen sowie den damit verbundenen Einschränkungen der Rettungssicherheit und Barrierefreiheit begegnen. Lösungen entwickeln und umsetzen.

Die Senatoren für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) hat einen Vier-Stufen-Plan („Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts“, BVerwG 3 C 5/23 vom 6. Juni 2024 (https://www.bverwg.de/de/060624U/C3C_23_0/)) erarbeitet. Dieser wurde in den Grundzügen der Verkehrsdeputation am 16. Januar 2025 zur Kenntnis gegeben (https://isd.bremische-buergerschaft.de/sdnet/m/LQhV/MQhpq2XNfnd-df-eZvZ5sRkKm:nakmId_2PT3eausSRLp7fAvX96b5dZtChvZe-Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputatio-men_VL_21-3950.pdf).

Der Umgang mit verbotswidrigem Parken als konzeptioneller Ansatz wurde davor schon in mehreren beschlossenen Grenzienvorfällen behandelt:

- 13.02.2020: **Konzept Parken in Quartieren**, der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis (https://isd.bremische-buergerschaft.de/vorl_baup/?_id=UGhVMQhpq2XNfnd-df-eZvZ5sRkKm:_VL_volkZ3s4OPto)
- 20.09.2022: Senatsbeschluss „**Tellortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2025**“, Teil „Ordnung des ruhenden Verkehrs“ (Kapitel 4 „Maßnahmen ‚Parken in Quartieren‘)

Seite 1 von 6

Importvorlage 11/2023

Konzept: Parken in Quartieren
(auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts)

Bremen, 07.10.2025

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Abteilung 5 Verkehr
Referat 50 Strategische Verkehrsplanung
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Abteilung 3 Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten
und Verkehrstechnik
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Konzept Parken in Quartieren

auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Juni 2024



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



Vorgehen gegen Gehwegparken:

- **Die Freie Hansestadt Bremen muss den Herausforderungen des zunehmenden Parkdrucks und der Barrierefreiheit begegnen, den öffentlichen Raum gerechter für alle Akteure zu gestalten und eine nachhaltige Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren schaffen.**

Konkret werden:

- die Nutzung der **Gehwege barrierefrei** sichergestellt,
- **regelkonforme Kfz-Stellplätze** in maximal möglicher Anzahl im Straßenraum angeboten – unter Berücksichtigung anderer notwendiger Flächennutzungen, wie Carsharing und Fahrradbügel,
- die Nachfrage nach Stellplätzen durch **Parkraumbewirtschaftung** geregelt,
- die **Befahrbarkeit** der Straßen für Fahrzeuge aller Art gewährleistet,
- **städtebauliche Anforderungen** einbezogen.

Konzept Parken in Quartieren – stadtweite Umsetzung



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



Übersicht über 4-Stufen-Plan (zeitlich gestuft)

Maßnahmen in
einzelnen
betroffenen Straßen

- Stufe 1: **Sicherstellung der Rettungssicherheit** in besonders betroffenen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Neustadt, Walle, Findorff)
- Stufe 2: Sicherstellung der Rettungssicherheit in den übrigen Stadtteilen

Maßnahmen in
ganzen Quartieren

- Stufe 3: **Ordnen des Parkens und Verbesserung der Barrierefreiheit** in den Stadtteilen mit hohem Handlungsbedarf (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Neustadt, Walle, Findorff)
- Stufe 4: Ordnen des Parkens und Verbesserung der Barrierefreiheit in den übrigen Stadtteilen

Stufe 3: Verbesserung der Barrierefreiheit

Quartiersbezogenes Vorgehen

Stufe 3 umfasst ein Maßnahmenbündel mit drei Teilprojekten:

1. Ordnen des Parkens
2. Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken
3. **Begleitmaßnahmen**
Fahrradparken, Carsharing
Lieferrn und Laden, Mehrfachnutzung
Parkplätze etc.

*Entlastungs-
maßnahmen*



Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

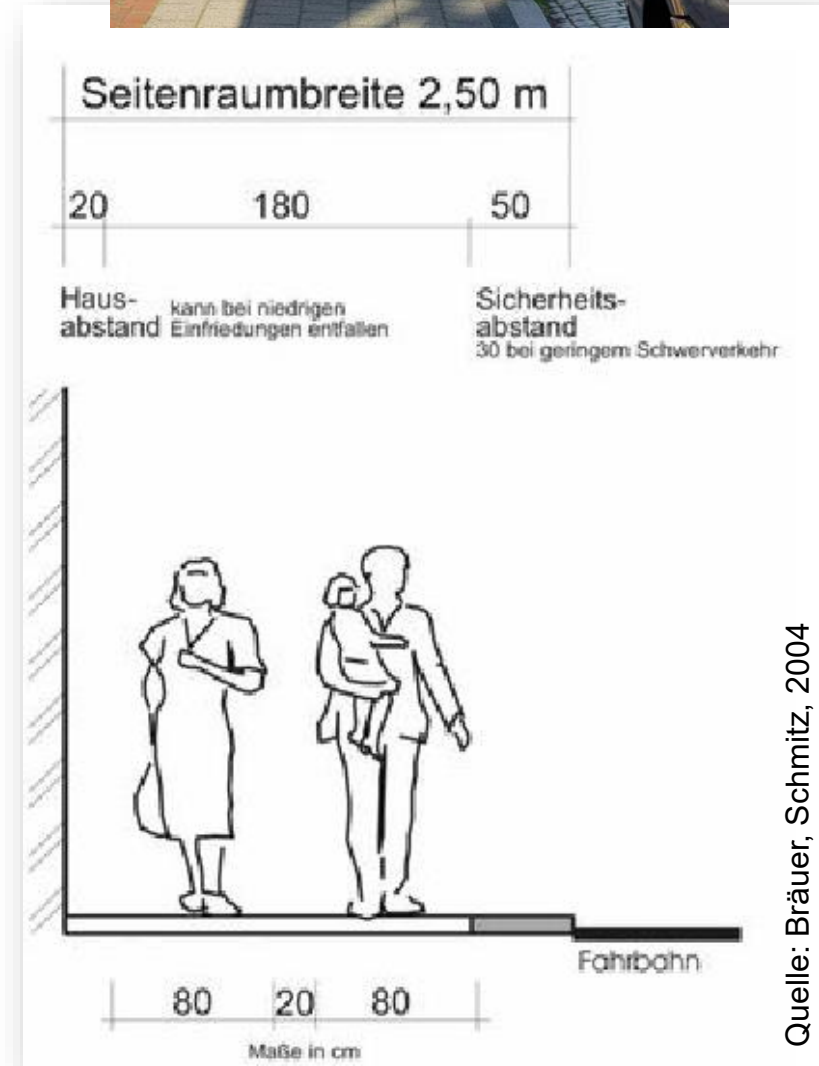
Grundsätze, Regelmaße

- Gewährleistung einer ausreichenden verbleibenden Gehwegbreite, damit die **Begegnung auch für mobilitätseingeschränkte Personen im Längsverkehr** auf dem Gehweg möglich ist

Grundmaße für die Neuregelung des Parkens

(in bestehenden Straßenräumen,
Ableitung aus RAST 06*):

- **2,00 m Parkstreifenbreite,**
- **3,05 m Kfz-Durchfahrtbreite (Fahrgasse),**
- **1,80 m (verbleibende) Gehwegbreite –**
bzw.
1,50 m (verbleibende) Gehwegbreite, mit
Begegnungsstellen in kurzen Abständen



Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

Sonderlösung in Quartieren mit hohem Parkdruck



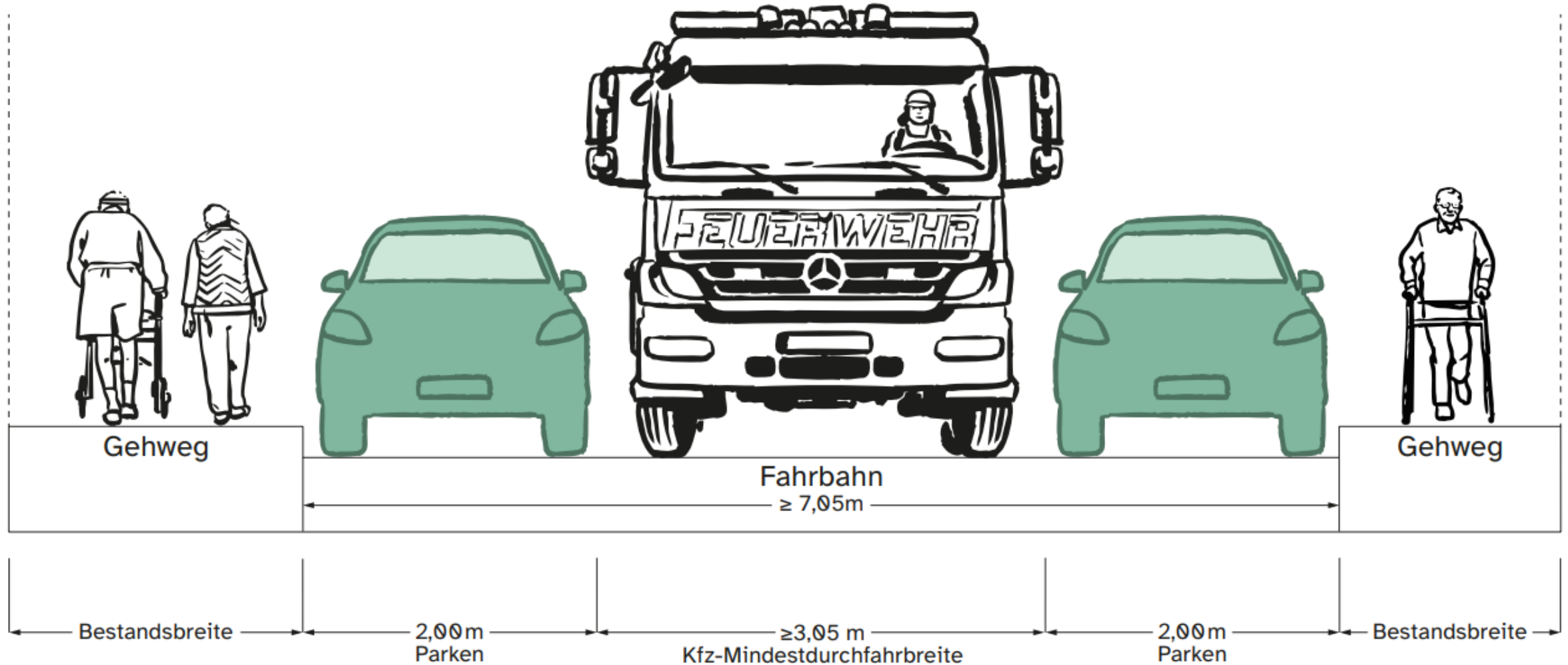
Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



- Differenziertes Vorgehen je nach Parkdruck der Quartiere und vorhandenen Straßenquerschnitten, unter Abwägung aller betroffener Interessen (inkl. Auswirkungen der Maßnahmen auf das verbleibende Angebot der Stellplätze)
- Vorgehen **nur in begründeten Einzelfällen**:
 - Gehwegseite 1: Verbesserung Barrierefreiheit nach Regelmaßen
 - **Gehwegseite 2: Gehwegbreite bleibt untermaßig, durchgehend jedoch mind. 1,20 m verfügbar**
Anforderungen:
 - **nur in Quartieren mit sehr hohem Parkdruck**
 - **nur mit Begegnungsstellen** in kurzen Abständen
 - nicht bei stark frequentierten Gehwegen, Kitas, Schulen, Seniorenwohnheimen ...
- **Langfristiges Ziel bleibt die Herstellung von 1,50 bzw. 1,80 m Gehwegbreite**

Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

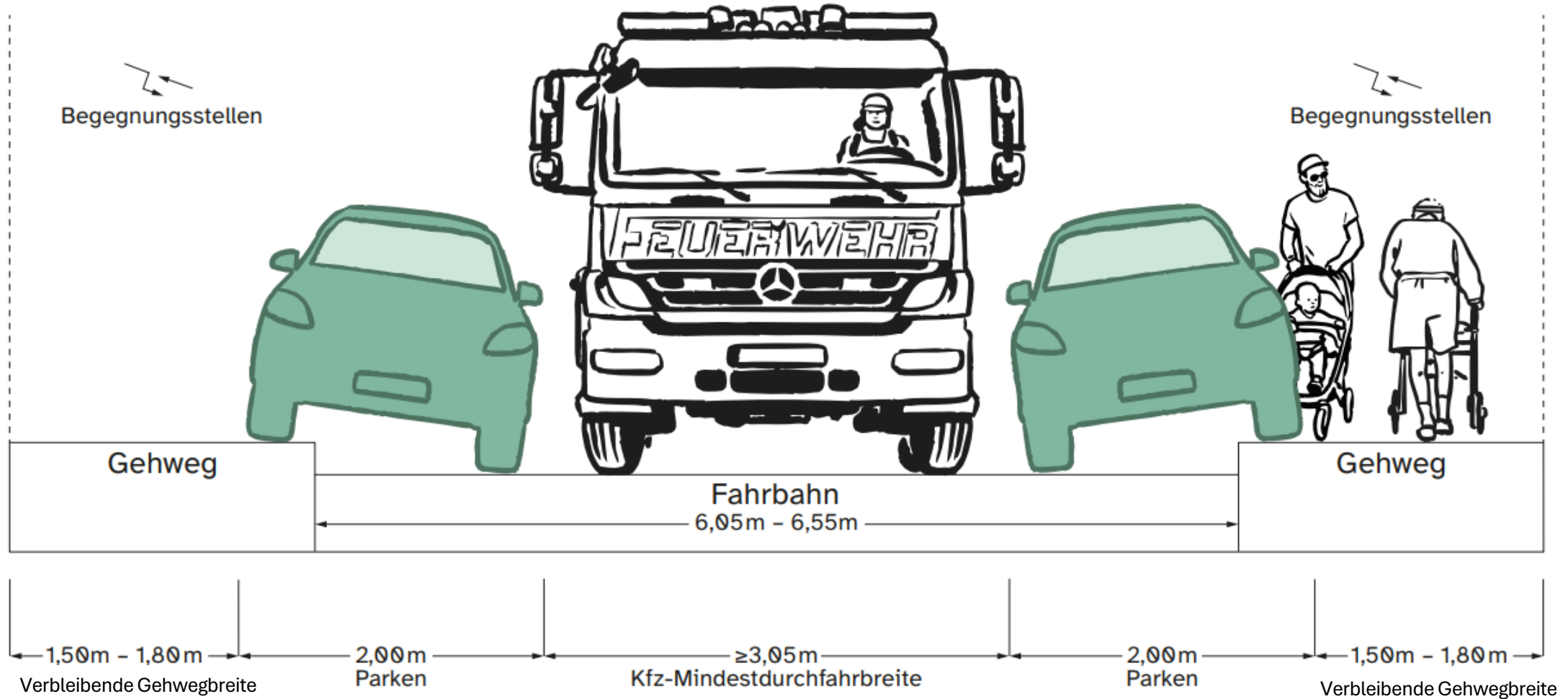
Beispiel: „Kategorie I – Fahrbahnrandparken, beidseitig“



- bei Fahrbahnbreite über 7,05 m – nur in wenigen Wohnstraßen verfügbar
- beidseitiges Fahrbahnrandparken

Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

Fahrbahnbreite von mind. 6,05 m



Beispiel: „Kategorie III.2 – Aufgesetztes Parken beidseitig“

- Aufgesetztes Parken beidseitig möglich, mit Regelmaßen
- Bei verbleibende Gehwegbreite unter 1,80 m: mit Begegnungsstellen für den Begegnungsverkehr

Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

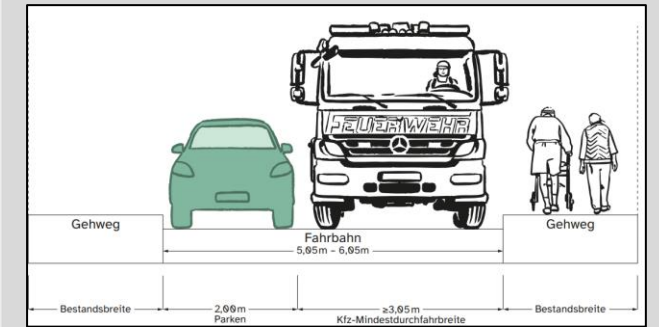
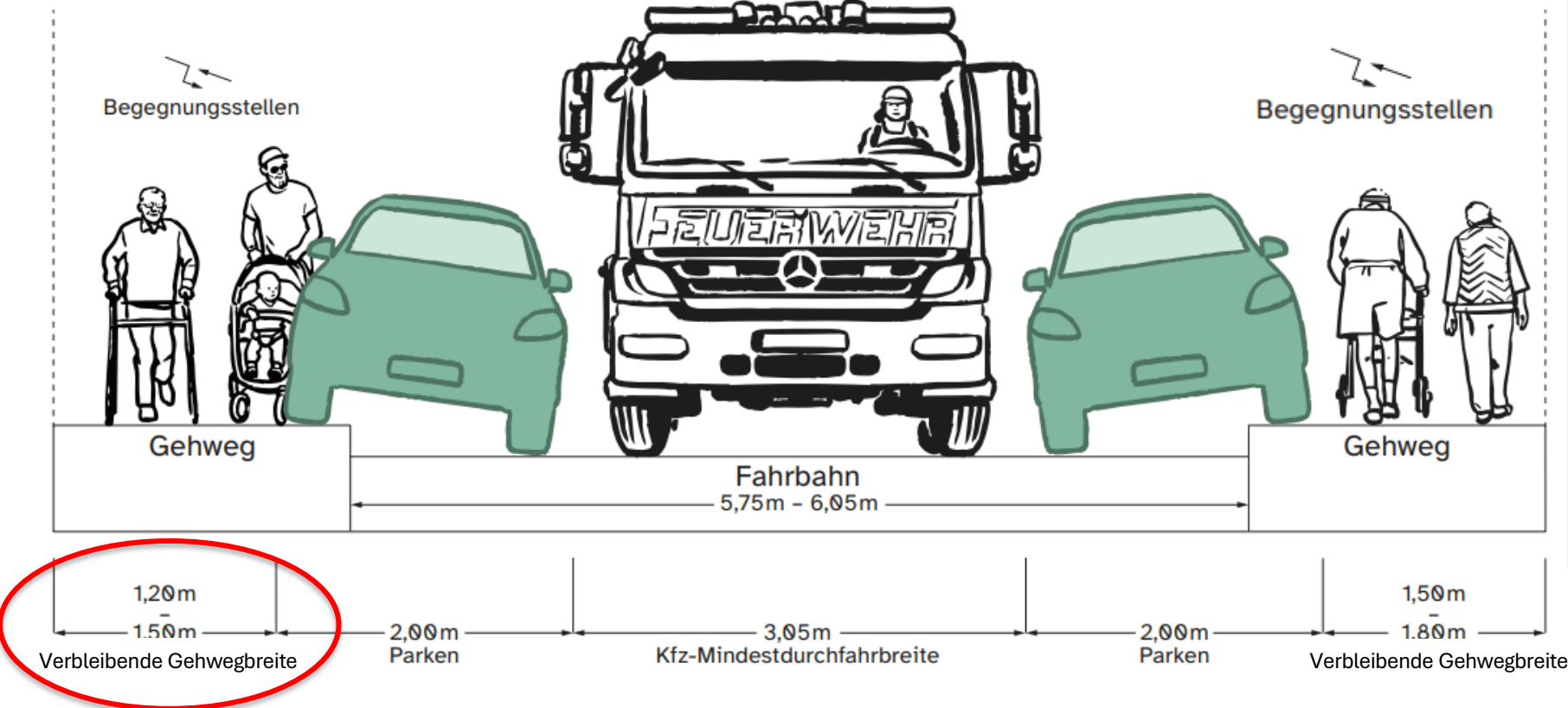
Sonderlösung für Fahrbahnbreiten zwischen 5,75 und 6,05 m



Amt für Straßen
und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung

Freie
Hansestadt
Bremen



Vgl: Kategorie IV –
„Einseitiges Parken“:
So sehe es aus, wenn
keine Kompromisslösung
mit 1,20 bis 1,50 m
umgesetzt würde

- Differenzierte Vorgehensweise in Quartieren mit sehr hohem Parkdruck als temporärer Kompromiss
- Verbleibende Gehwegbreite einseitig unter 1,50 m, bis mind. 1,20 m
 - nur mit Begegnungsstellen
 - nicht bei: hochfrequenten Gehwege, Kitas, Grundschulen, Seniorenwohnheimen, wichtigen Fußwegebeziehungen etc.

Pilotprojekt „Neustadt-West“

Start: Nov 2025, Abschluss der Arbeiten: Herbst 2026



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



„Bürgerdialog“ am 14. Januar 2026



Gebiet zwischen:
Westerstraße, Friedrich-Ebert-
Straße, Neuenlander Straße,
B6 bzw. Oldenburger Str.



<https://parken.bremen.de/>

Grundsätze zum Ordnen des Parkens, Aktueller Planungsstand

Ordnen des Parkens – Grundsätze

Beschilderung und Markierung von Parkreihen

Markierungen:

- Minimaler Einsatz von Eckmarkierungen auf der Fahrbahn jeweils am Anfang und Ende von Straßenabschnitten („L“-Form: 2 m* 1 m)
- Begrenzungslinie auf dem Gehweg (bei angeordnetem Gehwegparken)

Beschilderung:

- Verkehrszeichen „Parken auf Gehwegen“ (Vz. 315) am Beginn und Ende des Straßenabschnittes
- Verkehrszeichen „Absolutes Haltverbot“ (Vz. 283) bei Entfallen einer Parkreihe



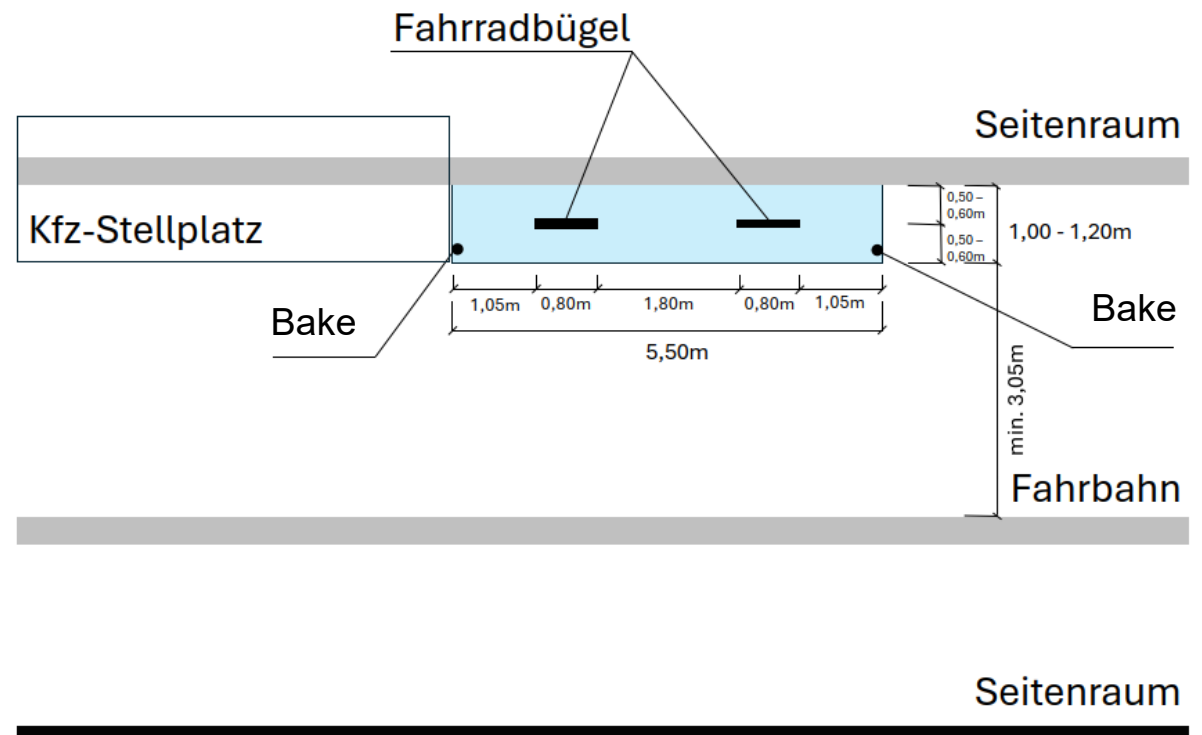
Ordnen des Parkens – Grundsätze

Begegnungsstellen zur Sicherung der Barrierefreiheit auf dem Gehweg

Begegnungsstellen:

- bei Gehwegparken und verbleibenden Gehwegbreiten unter 1,8 m
- Abstand: ca. alle 5 Pkw (ca. 27,5 m)
Länge: ca. 1 Pkw-Länge (ca. 5,5 m)
- Absicherung gegen Zuparken:
mit i.d.R. 2 Fahrradbügel und Baken
(Vz. 605), jeweils auf der Fahrbahn

3) Fahrradbügel Fahrbahn Längsaufstellung bei aufgesetztem Kfz-Parken mit Begegnungsstellen



- **Erstellung von Betriebspläne zum Ordnen des Parkens (für ca. 90 Straßenabschnitte)**
 - in Arbeit, wird derzeit abgeschlossen
- **Stellplatzbilanzen / Stellplatzangebot nach Ordnen des Parkens**
 - in Arbeit, wird derzeit abgeschlossen
- **Anhörung Träger Öffentlicher Belange (TöB) – Nr. 1**
 - gestartet (seit 21. Mai 2026; Dauer: 4 Wochen)
 - gestaffelte Ausgabe von Plänen (zunächst für 2 Quartiere, 1 Quartier in Bearbeitung)
 - Umfang: Ordnen des Parkens; in Teilen Fahrradparken (im Bereich Begegnungsstellen)

- 18.06.2026: **Anhörung Beirat und Beschlussfassung zur Einführung von Bewohnerparken**
- Anfang Juli 26: **Ankündigung der Umsetzung (temporäre Halteverbote in Straßen)**
- Mitte Juli - ca. Okt.: **Umsetzung vor Ort (Beschilderung, Markierung, Parkscheinautomaten)**
- Ab ca. August: **Start Beantragung Bewohnerparkausweise**
- Sept/ Okt: **2. TöB (Anhörung Träger öffentl. Belange für Begleitmaßnahmen u.a.)**
- Ca. Anfang Nov. 26: **Start Bewohnerparken**



Planungsergebnisse zum Ordnen des Parkens und Verbesserung der Barrierefreiheit

Beispiel für einseitiges Fahrbahnparken

Betriebsplan Isarstraße (Abschnitt Pappelstraße/Lahnstraße)



Zeichenerklärung			
	Zufahrt		Beschriftung Markierung Schmalstich
	Schilderstandort		Bestandsbeschilderung
	Poller Bestand/Planung		herzustellende Beschilderung
	Fahrradbügel Bestand/Planung		Bestandsleuchte

Beispiel für beidseitig aufgesetztes Parken/Sonderquerschnitt

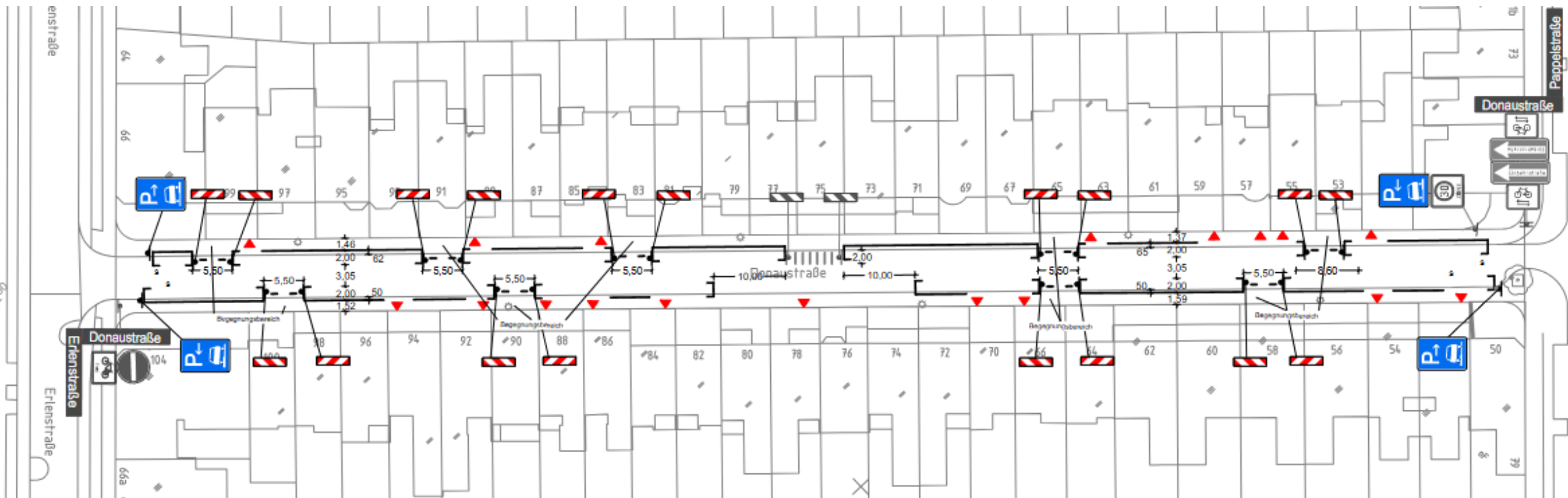
Betriebsplan Donaustraße (Abschnitt Erlenstraße / Pappelstraße)



Amt für Straßen
und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung

Freie
Hansestadt
Bremen



Zeichenerklärung

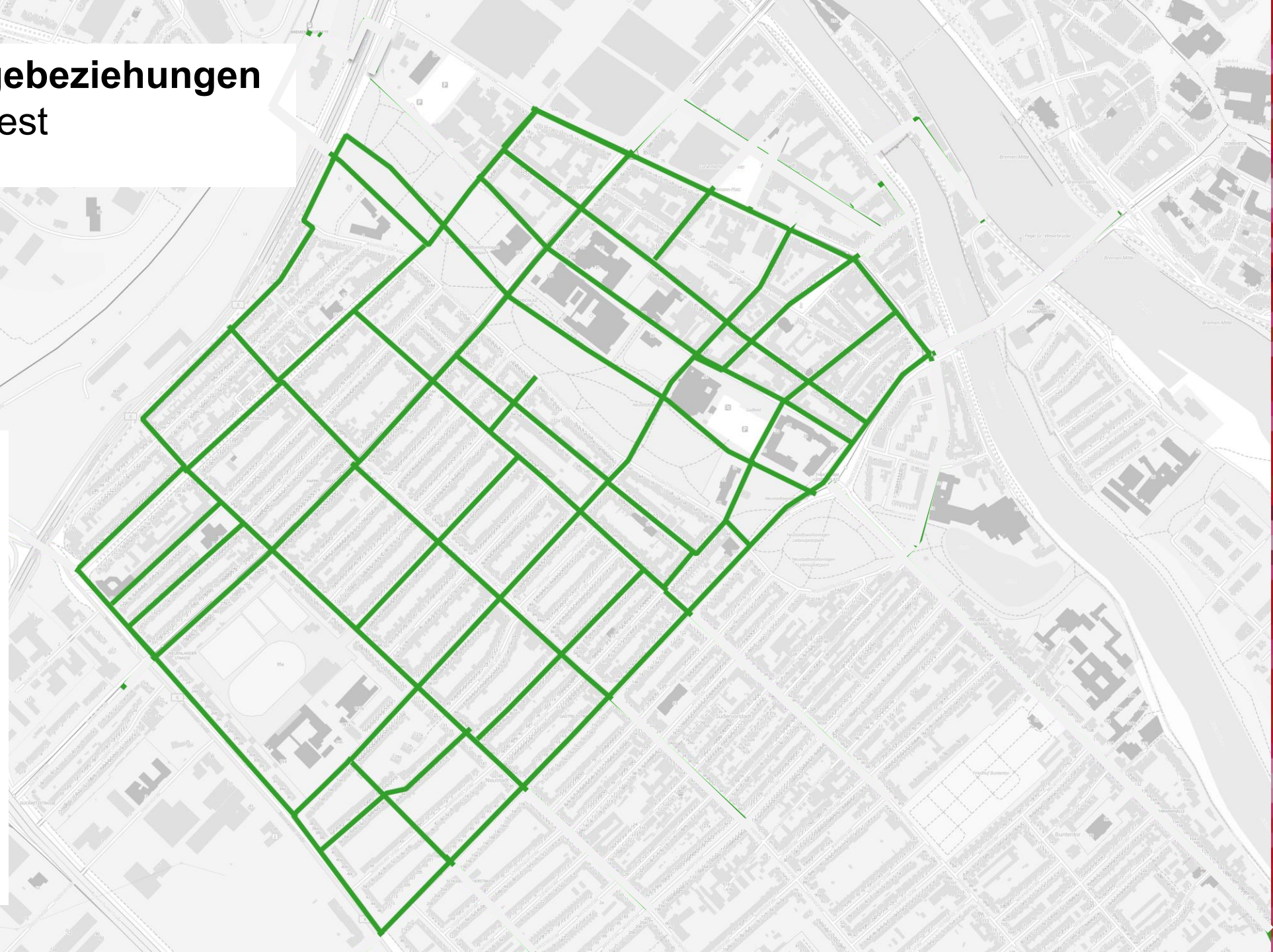
	Zufahrt		Beschriftung Markierung Schmalstrich
	Schilderstandort		Bestandsbeschilderung
	Poller Bestand/Planung		herzustellende Beschilderung
	Fahrradbügel Bestand/Planung		Bestandsleuchte

Wichtige Fußwegebeziehungen in der Neustadt-West

Sicherstellung der Erreichbarkeit von:

- Soziale Einrichtungen
- Kitas
- Oberschulen
- Grundschulen
- Behörden

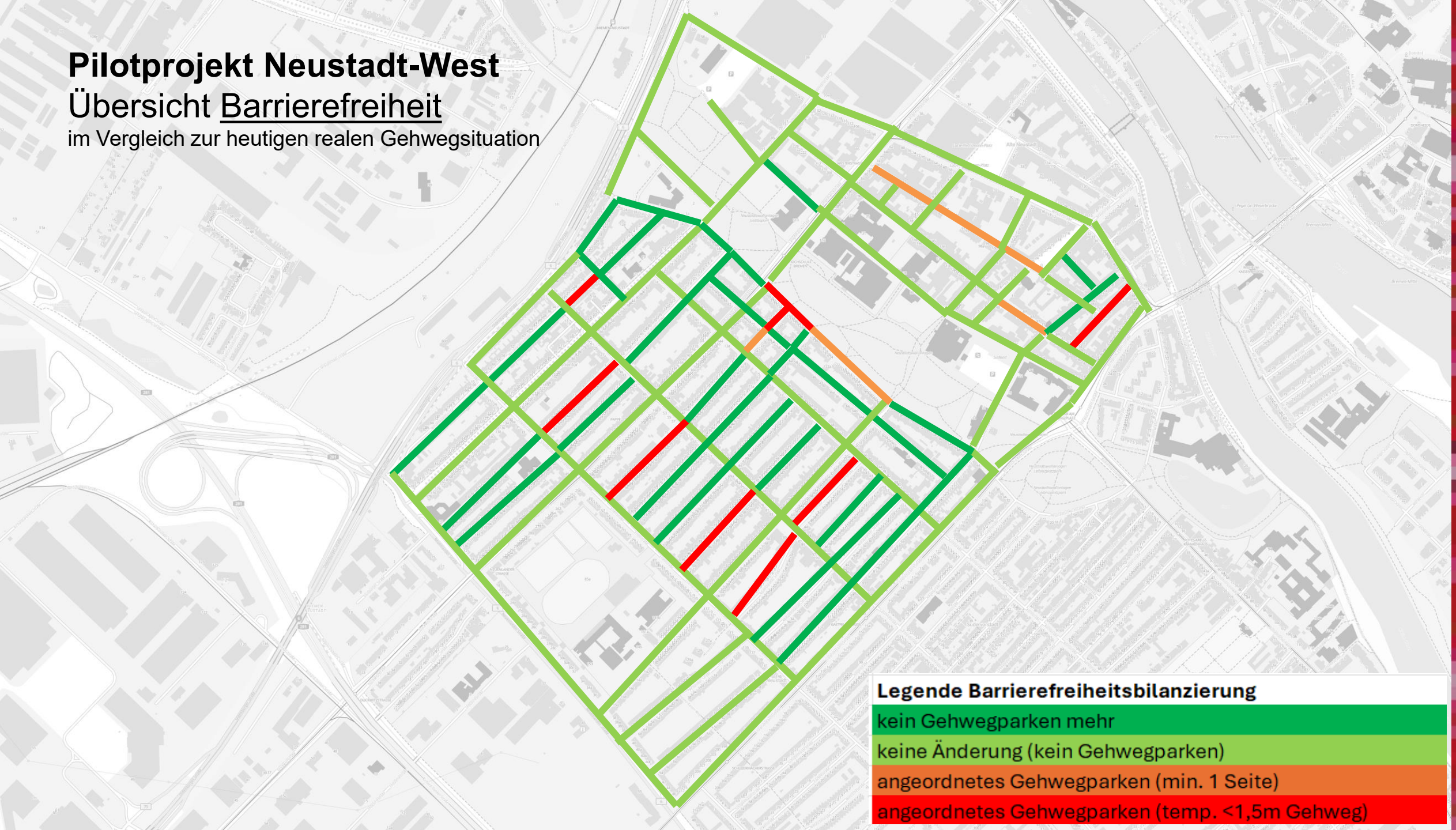
Weiteres: Einzelhandel,
Spielplätze, Haltestellen
etc.



Pilotprojekt Neustadt-West

Übersicht Barrierefreiheit

im Vergleich zur heutigen realen Gehwegsituation



Legende Barrierefreiheitsbilanzierung

kein Gehwegparken mehr

keine Änderung (kein Gehwegparken)

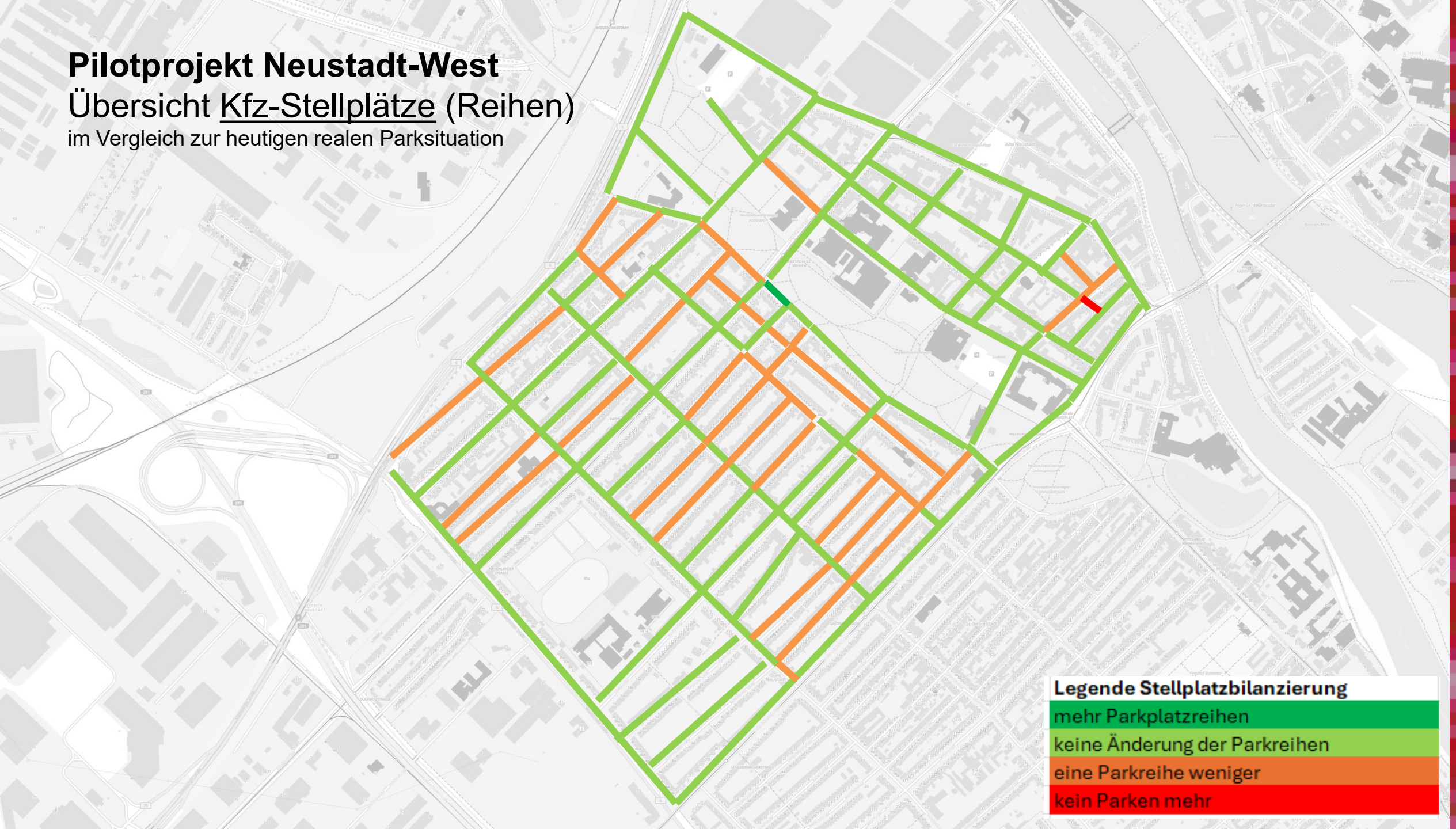
angeordnetes Gehwegparken (min. 1 Seite)

angeordnetes Gehwegparken (temp. <1,5m Gehweg)

Pilotprojekt Neustadt-West

Übersicht Kfz-Stellplätze (Reihen)

im Vergleich zur heutigen realen Parksituation



Änderung der Parkordnung

Auswirkungen auf das Kfz-Parken



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



– aktueller Planungsstand für TöB –

Anzahl der Straßenabschnitte (oben) bzw. Parkreihen (unten):

Parken	Hohentor	Neustadt	Alte Neustadt	Westliche Neustadt	
Keine Änderungen der Parkordnung	30	53	47	130	68%
Änderung nach Regelquerschnitt	16	21	11	48	25%
Änderung nach Sonderquerschnitt	2	8	2	12	6%
Summen Straßenabschnitt	48	82	60	190	
Parkreihen IST	85	134	84	303	
Parkreihen PLANUNG	69	118	78	265	
Bilanz Parkreihen	81%	88%	93%	87%	

- 87% der „Parkreihen“ bleiben erhalten (Grobberachtung)
- Verbleibendes Stellplatzangebot wird derzeit ermittelt (inkl. Begegnungsstellen, Fahrradparken)
- **Barrierefreiheit wird substantiell verbessert**

Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken und weitere Begleitmaßnahmen

Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken

Entlastungsmaßnahme für das Quartier

Ziel:

- Reduzierung des Parkbedarfs, insb. Reduzierung von „externen“ Parkern (z.B. Flughafenbesucher)
- Privilegierung von Bewohner:innen

Pilotprojekt „Neustadt-West“:

- 3 Bewohnerparkgebiete
- Beschilderung als „Zone“ an den Ein- und Ausfahrten des Quartiers

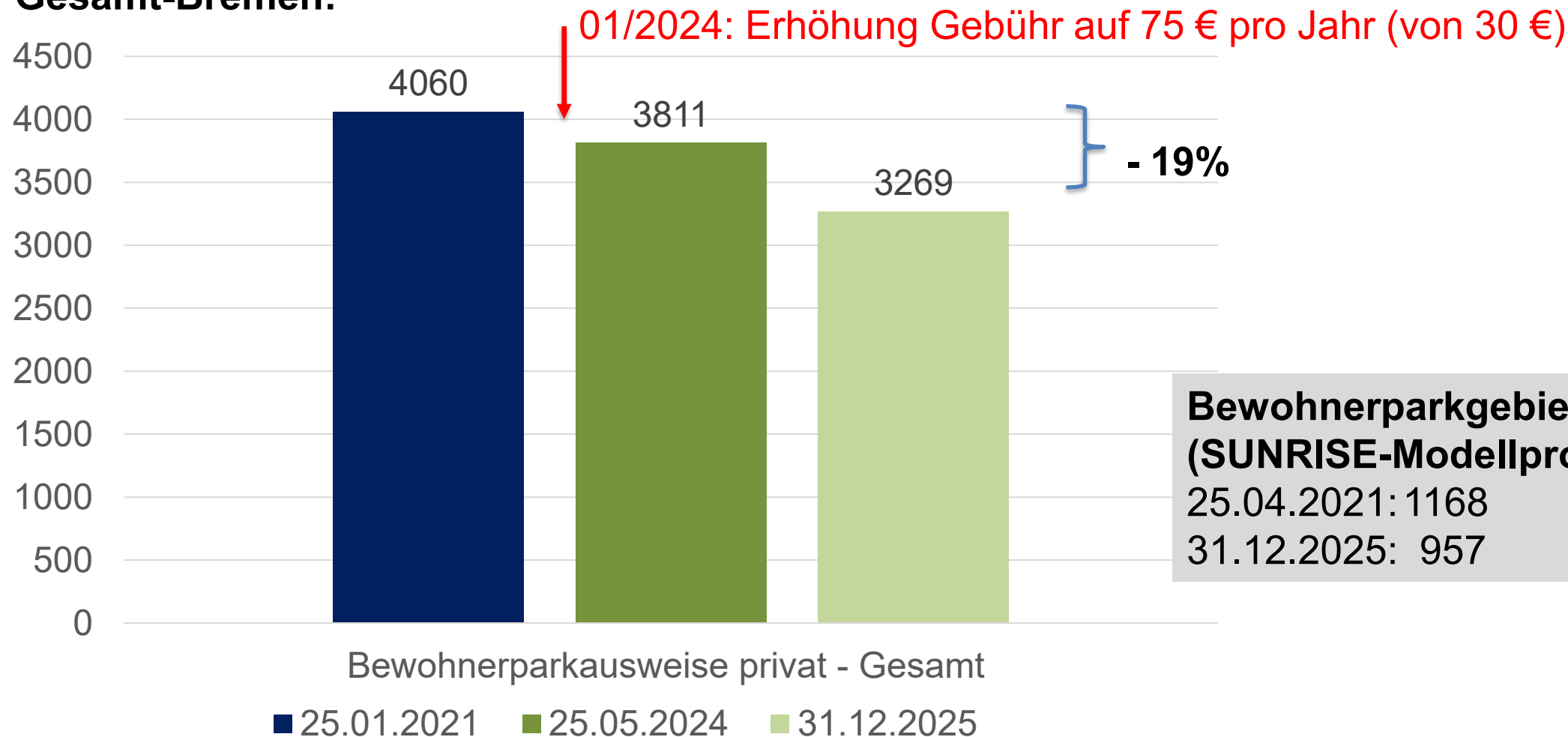


Einführung von Bewohnerparken
nur im Einvernehmen mit dem Beirat!

Parkraumbewirtschaftung reduziert Parkbedarf

Fast 20% weniger Bewohnerparkausweise nach 5 Jahren

Gesamt-Bremen:



**Bewohnerparkgebiet „O“
(SUNRISE-Modellprojekt):**
25.04.2021: 1168
31.12.2025: 957
= - 18%

Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken

Einrichtung nach „Mischprinzip“ – alle dürfen parken

Bewohner:innen

- 1* Bewohnerparkausweis pro Person; 75 € pro Jahr
- Besucherkarten private Besucher:innen

Gewerbetreibende, Freiberufler, Institutionen

1* Ausnahmegenehmigung pro Gewerbe; 88,50 €/ Jahr

- **NEU:** zusätzliche Ausweise „für den Betrieb dringend“ notwendiger Fahrzeuge (Einzelfallprüfung)

Handwerker und Soziale Dienste - Parken am Einsatzort

- Ausnahmegenehmigungen – stadtweit gültig



Kurzzeit-Parken für Externe:

- Am Parkscheinautomaten oder über Park-Apps:
 - Zone 1 („Innenstadt“): 4 € pro Stunde, max. 90 min
 - Zone 2 („Übrige Gebiete“): 3 € pro Stunde, max. 3 h
- **Neu:** Tageskarten

Zusätzliche Fahrradbügel

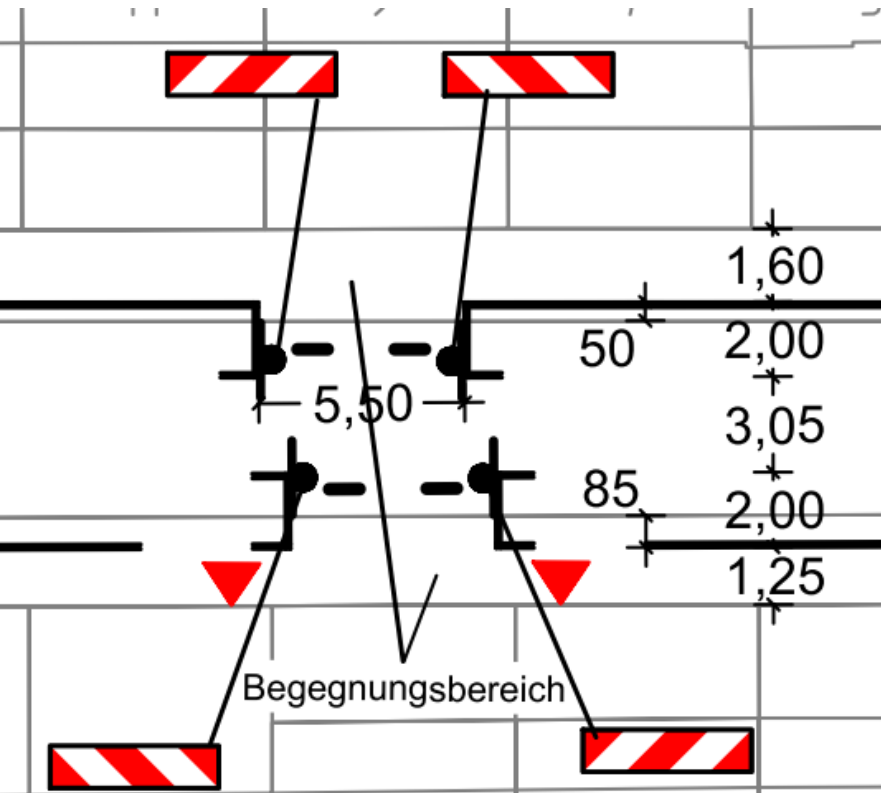
Förderung des Fahrradverkehrs, Ordnen des Fahrradparkens, Sicherung der Parkordnung



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung



- Bei Gehwegparken unter 1,80 m:
→ in Begegnungsstellen, auf der Fahrbahn
- Bei wegfallender Parkreihe:
parallel zum Bordstein / auf der Fahrbahn:
→ Längsstellung am Bordstein, auf der Fahrbahn
- Bei Parken am Bordstein, schmaler Fahrbahn:
→ Minimalangebot im Parkstreifen



Ergänzung des Carsharing-Angebots in der Neustadt

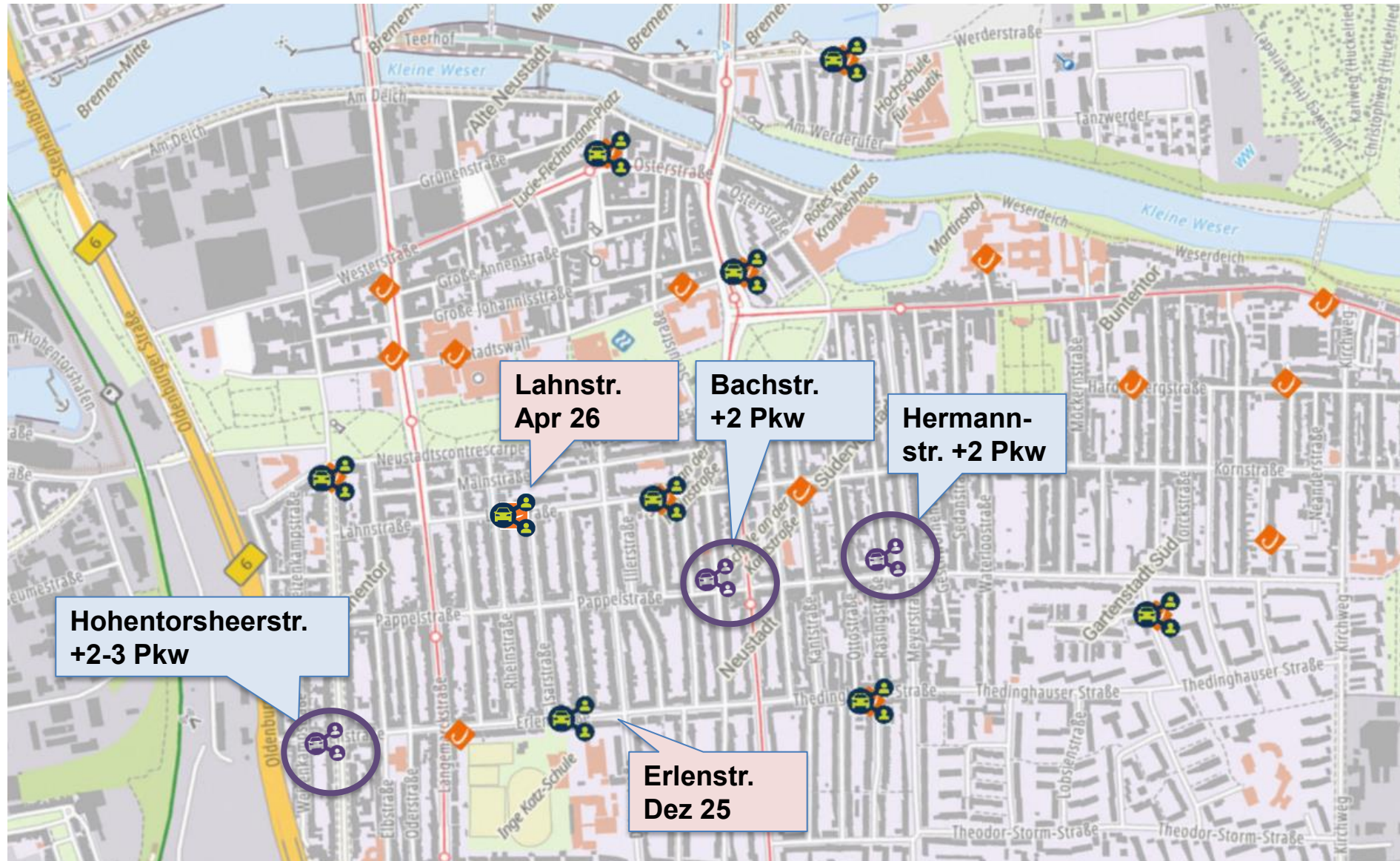


Amt für Straßen
und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung

Freie
Hansestadt
Bremen

Jedes Carsharing-Fahrzeug ersetzt in Bremen 18,9 private Pkw (mittelfristig)



Aktuell:

20 Stationen mit 88
Carsharing-
Fahrzeugen

(Alte Neustadt, Hohentor.
Flüsseviertel, Südvorstadt,
Buntentor und Gartenstadt
Süd).

Neu bis Mitte 2027:
3 mobil.pünktchen,
6-7 Fahrzeuge



Cambio-Station
(private Fläche)



mobil.punkt (Station im
öffentlichen Raum)



mobil.punkt in Planung

Weitere Stationen werden geplant und bedarfsorientiert in den nächsten Jahren umgesetzt

E-Ladeinfrastruktur im Pilotprojekt Neustadt-West

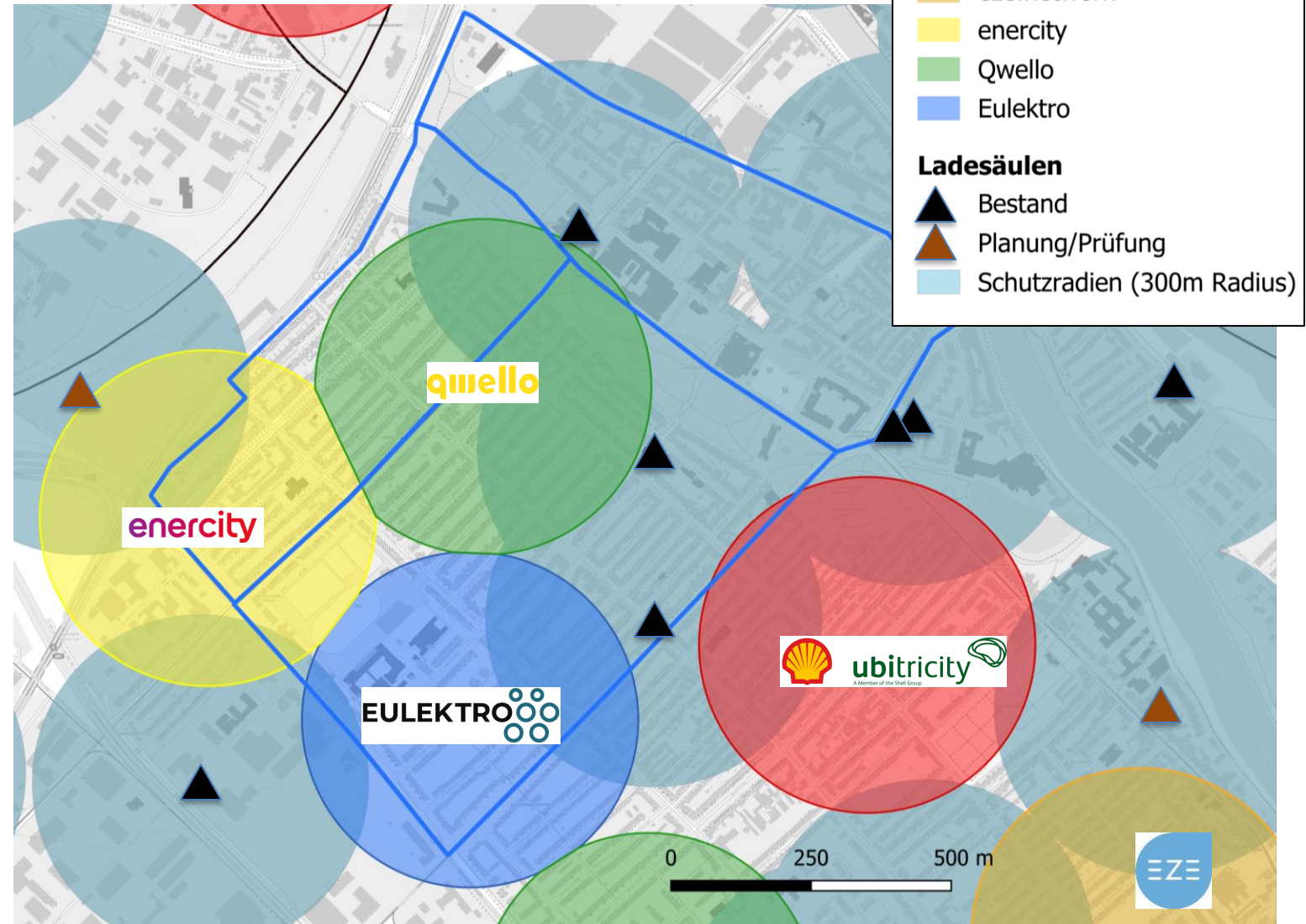
Bedarfsorientierter Ausbau im öffentlichen Straßenraum durch Betreiber



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung

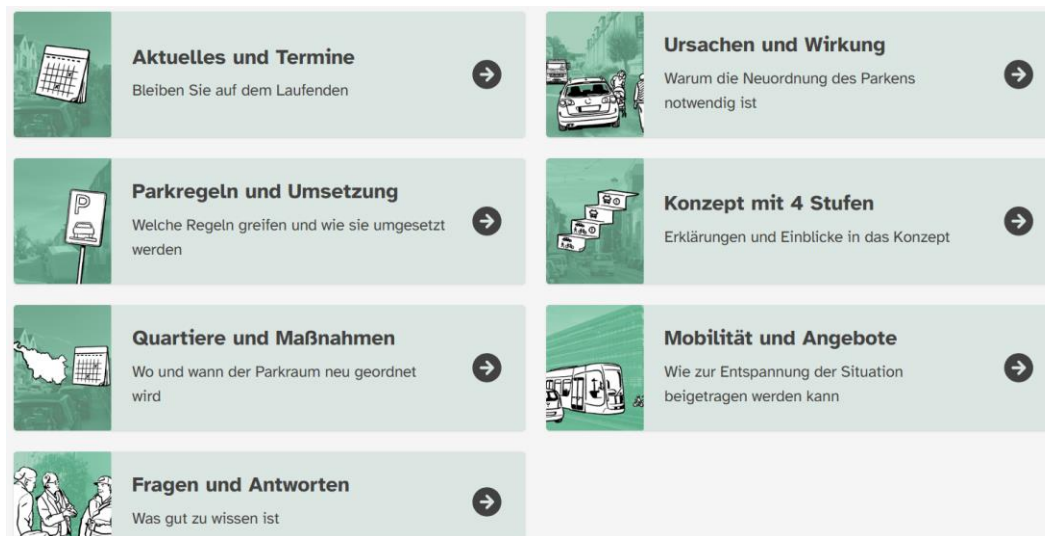


- Grundlage: Beschluss *Sondernutzungskonzept Ladeinfrastruktur 2024*
 - Interessensbekundungsverfahren für Ladesäulenbetreiber (März 2026)
 - Bedarfsorientierter, flächendeckender Ausbau:
 - Vorgabe der „Makrolage“ durch Stadt
 - Suche von Standorten („Mikrolage“) durch Betreiber
 - Standortsuche in definierten „Suchradien“ (300m), für jeweils bis zu 4 Ladepunkte
- **Bis zu 12 neue Ladepunkte im Pilotgebiet zwischen 2027 bis 2028; danach weiterer Ausbau**



Pilotprojekt Neustadt-West

- **Postwurfsendungen**
 - Juni: Ankündigung der Maßnahmen
 - August: Antragsmöglichkeit
Bewohnerparkausweise
- **Projekt-Webseite** Ca. Ende Juni:
Informationen zum Ordnen des Parkens den
einzelnen Straßen
- **Broschüre** zum Konzept Parken
- **Pressemitteilungen etc.**



[P] Parken in Quartieren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!